

Homosexuelle

Missethon-Modell für RKL diskussionswürdig

Rechtskomitee LAMBDA: Gleiche Rechte und Pflichten wie bei der Ehe unter Vermeidung sexueller Apartheid

Heute berichtete die ZIB 1, dass VP-Generalsekretär Missethon für eine bei den NotarInnen eingetragene Partnerschaft plädiert, die für gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare gleichermaßen offenstehen soll. Diese neue Ehe light soll mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden sein wie die Ehe, mit der einzigen Ausnahme der Kindesadoption. Für das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) ist dies ein interessanter und diskussionswürdiger Vorschlag.

Laut ZIB 1 hat Missethon mit seinem Modell die neue Linie der Volkspartei vorgegeben. Ob es wirklich die neue Linie wird, bleibt abzuwarten. Der Vorschlag erscheint aber durchaus interessant und überlegenswert.

Ein neues Modell sollte idealerweise beides bringen:

1. Gleichbehandlung von homo- und heterosexuellen Paaren (durch Aufhebung des Eheverbotes)
2. Erhöhung der Wahlmöglichkeiten für Paare ganz generell (durch Schaffung von Alternative/n zur Ehe).

Dieses Idealmodell wird bislang nur von den Grünen unterstützt (durch deren Gesetzesanträge auf Aufhebung des Eheverbotes und auf Schaffung eines Zivilpaktes ZIP). Die ÖVP würde mit dem Missethon-Modell nun auf jenen Level nachziehen, den die Grünen bis 2005 vertreten haben als sie begannen, zusätzlich zum ZIP auch die Aufhebung des Eheverbotes zu fordern. (Der ZIP der Grünen beinhaltet freilich die Kindesadoption und soll am Standesamt geschlossen werden.)

So wie das grüne Modell vor 2005 bringt das Missethon-Modell keine Gleichheit für gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare (oben Punkt 1.). Denn während Homosexuelle jetzt eine (formlose Lebensgemeinschaft) und heterosexuelle zwei (formlose Lebensgemeinschaft – Ehe) Wahlmöglichkeiten haben, würden es künftig nach diesem Modell für Homosexuelle zwei (formlose Lebensgemeinschaft – eingetragene Partnerschaft) und für Heterosexuelle drei (formlose Lebensgemeinschaft – eingetragene Partnerschaft - Ehe) sein.

So wie das grüne Modell vor 2005 würde es aber den o.a. Punkt 2 umsetzen, also die Wahlfreiheit für Paare erhöhen. Dies ist (für sich genommen) grundsätzlich begrüßenswert und nichts dagegen einzuwenden.

Begrüßenswert, wenn wirklich gleiche Rechte & Pflichten wie bei der Ehe

Neben der Erhöhung der Wahlfreiheit (oben 2.) hat dieses Modell gegenüber (am Standesamt oder im Notariat) eingetragenen Partnerschaften nur für homosexuelle Paare den Vorteil, dass es keine sexuelle Apartheid schafft, kein Sonderrecht, das (in unserem Land der ewigen Provisorien) nur schwer wieder zu beseitigen sein wird. Zur Umsetzung (auch) des Punktes 1. (oben) bedürfte es dann nicht der Beseitigung eines erst vor kurzem geschaffenen (Sonder)Instituts sondern lediglich der Aufhebung des Eheverbotes. Der Umweg über die (oder gar die Sackgasse der) sexuellen Apartheid wird damit vermieden.

Insofern erscheint der Vorschlag Missethons durchaus interessant und diskussionswürdig; sofern die eingetragene Partnerschaft für Heterosexuelle und Homosexuelle wirklich die gleichen Rechte und Pflichten der Ehe beinhaltet. Zum mindest die Stiefkindadoption müsste jedenfalls

möglich sein und wenn die Fremdkindadoption ausgeschlossen ist, muss dies auch für verschiedengeschlechtliche eingetragene Partner gelten.

Eines muss aber stets klar sein. Dieses Modell bringt keine Gleichbehandlung sondern erhöhte lediglich die Wahlfreiheit. Aber es eröffnete gleichgeschlechtlichen Paaren den Zugang zu den Rechten und Pflichten der Ehe, unter Vermeidung sexueller Apartheid. Fraglich ist im übrigen ohnehin, ob das Missethon-Modell ÖVP-Position wird. Angeblich ist es ein Zwischenergebnis der ÖVP-Perspektivengruppe „Familie“.

„Deren Vorsitzende LR Mag. Johanna Mikl-Leitner wusste bei ihrem gestrigen Treffen mit uns jedenfalls nichts davon“, sagt der Wiener Rechtsanwalt und Präsident des RKL, Dr. Helmut Graupner.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gostinger, Präs. NRAbg.a.D. Peter Schieder, NRAbg. Mag. Terezija Stoitsits, den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Prof. Dr. Rotraud Perner und Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler, Entertainer Günter Tolar u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei.

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

04.04.2007